



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2024/3153

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.01.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	06.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einleitung verkehrsberuhigender Maßnahmen auf den Straßen Wiehbachtal, Biesenbach und Zum Claashäuschen

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 10.12.2024
- Stellungnahme der Verwaltung vom 08.01.2025

31-311-zg
Katharina Zager
☎ 31 33

08.01.2025

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor	gez. Molitor
- über Herrn Beigeordneten Lünenbach	gez. Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe	gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath	gez. Richrath

Einleitung verkehrsberuhigender Maßnahmen auf den Straßen Wiehbachtal, Biesenbach und Zum Claashäuschen
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 10.12.2024
- Nr. 2024/3153

1. Die Verkehrssituation wurde seitens des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz geprüft. Hierzu wurde eine Verkehrsmessung durchgeführt und Schleppkurven von Lastkraftwagen für die Straße berechnet. Diese haben gezeigt, dass die LKWs zwar grundsätzlich durch die Straße kommen würden, dies allerdings nur sehr knapp an den Parkständen und Baken vorbei, sodass dann Gegenverkehr so gut wie nicht möglich wäre. Zudem bestehen dann auch nicht genügend Ausweichflächen. Darüber hinaus ist die Straße sehr eng und es sind keine Gehwege vorhanden.

Aufgrund dessen wird seitens der Verwaltung ein Durchfahrtsverbot für LKW mit Anhänger für die Straße Biesenbach angeordnet. Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr ist jedoch weiterhin zugelassen. In den Straßenabschnitten, die außerhalb der Bebauung liegen, sollte zudem überprüft werden, inwieweit zu den bereits bestehenden Fahrbahneinengungen weitere errichtet werden können, um den Straßenraum für den Durchgangsverkehr unattraktiver zu gestalten.

2. Aufgrund der Tatsache, dass nur geringe öffentliche Verkehrsflächen zur Verfügung stehen, ist die Errichtung von (baulichen) Gehwegen nicht möglich.

3. Seitens der Verkehrsüberwachung wurden in den Straßen Biesenbach und Neukronenberger Straße im Jahr 2024 bereits verschiedene Kontrollen bezüglich möglicher Geschwindigkeitsverstöße durchgeführt. Hierfür wurde der semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanhänger als auch der städtische Radarwagen an den Örtlichkeiten eingesetzt. Die Messergebnisse sind seitens der Verkehrsüberwachung insgesamt als unauffällig zu bewerten, weshalb eine durchgehende verstärkte Überwachung der zuvor genannten Straßen zum aktuellen Zeitpunkt nicht geplant ist. Die Örtlichkeiten werden im Rahmen der Einsatzplanung weiterhin in unregelmäßigen Abständen berücksichtigt.

Mobilität und Klimaschutz i. V. m. Tiefbau und Ordnung und Straßenverkehr